

Haftpflicht- und Kaskoversicherung – was wichtig ist

Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** ist laut Gesetz für jeden Pflicht. Mit ihr erhalten Unfallopfer Schadenersatz. Zudem deckt sie die Sach- und Personenschäden, die einem Dritten durch ein Kfz im Straßenverkehr entstehen. Die Mindestdeckung beträgt bei Personenschäden 7,5 Millionen €, bei Sachschäden 1 Million und bei Vermögensschäden 50.000 €. Die meisten Standardversicherungen haben diese Deckungen bereits enthalten, auch deutlich höhere Deckungsbeiträge sind üblich.

Die **Kfz-Kaskoversicherung** ist dagegen nicht obligatorisch. Diese freiwillige Versicherung stellt einen zusätzlichen Schutz dar und ersetzt Schäden, die am Fahrzeug des Versicherten entstanden sind. Bei selbst verschuldeten Unfällen oder im Falle von Fahrerflucht springt die Kaskoversicherung ein, genauso wie bei Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des Autos. Die Kasko gibt es in zwei Arten: Voll- oder Teilkasko.

Voll- oder Teilkaskoversicherung – wann welche nehmen?

Wofür sich der Einzelne entscheidet, hängt von einigen Faktoren ab. Da die Vollkasko mehr Leistungen abdeckt als die Teilkasko, ist sie immer etwas teurer. Wer neu einsteigt in die **Vollkasko**, wird in der gleichen Schadenfreiheitsklasse eingestuft, die man in der Kfz-Haftpflichtversicherung hat. Bei der Teilkasko gibt es keine Schadenfreiheitsrabatte. Das macht es möglich, dass sich die **Voll- und Teilkasko** bei den Beträgen annähern und zwar bei denjenigen, die eine hohe SFK haben.

Vollkasko:

- Bei teuren Autos und Neuwagen bis zu einem Alter von drei Jahren
- Besonders wichtig beim Leasing- oder Finanzierungsvertrag
- Springt ein bei Schäden durch Vandalismus und mutwilliger Beschädigung
- Haftet bei Selbstverschulden des Unfalls, Fahrerflucht oder Zahlungsunfähigkeit des Unfallverursachers
- Ersetzt Reparaturkosten und den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs bei Totalschaden

Teilkasko:

- Bei Gebrauchtwagen ab drei Jahren
- Reguliert Schäden durch Brand, Entwendung, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Sturm und Hagel
- Springt ein bei Tierschäden wie Marderbiss, Zusammenstoß mit Haarwild
- Versichert sind Glasbruch und Kabelschäden nach Kurzschluss

